

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Niederschrift

Gremium: Bundeskongress

23.03.2025

TOP 1: Begrüßung

Die Teilnehmerliste ist als Anlage beigefügt.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Sitzungsort: Geno Hotel Forsbach, Rösrath

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Versammlung
3. Feststellung der Anwesenden und Stimmenverteilung
4. Ernennung eines Protokollführers
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Genehmigung der Tagesordnung
8. Ehrungen
9. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Jahr 2024
10. Finanzbericht des Vizepräsidenten Finanzen
11. Aussprache über die Berichte
12. Bericht des Rechnungsprüfers
13. Entlastung des Vorstands
14. Wahlen gem. Satzung
  - Präsident
  - Vizepräsident Finanzen
  - Vizepräsidenten Leistungs- und Breitensport
  - Turnierdirektor
15. Wahlen gem. Finanzordnung
  - zwei Kassenprüfer
  - Ersatzkassenprüfer
16. Anträge zur Satzung
17. Anträge
18. Genehmigung des Haushaltsplans
  - Nachtragshaushalt 2025
  - Haushalt 2026
19. Terminplanung
  - geplant Bundeskongress des Schachbundes NRW am 21.03.2026
20. Sonstiges

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Niederschrift

Gremium    Bundeskongress

23.03.2025

TOP 1 Begrüßung

Ralf Chadt-Rausch begrüßt die Anwesenden zum Bundeskongress.

Besonders freut sich Ralf Chadt-Rausch über die Anwesenheit der Ehrenpräsidenten Alfred Schlya und Ehrenpräsident Dr. Hans-Jürgen Weyer sowie dem Ehrengast Michael Fuhr, Präsident des Landesschachbundes Brandenburg.

Sein besonderer Dank geht an Frank Hoffmann und dessen Gattin für Organisation mit Blick auf den Tagungsort, das GENO-Hotel Forsbach. Sowohl Zimmer und Bewirtung als auch die Tagungsmöglichkeiten bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgezeichnete Bedingungen.

TOP 2 Eröffnung der Versammlung

Ralf Chadt-Rausch bittet zunächst die Versammlung sich zur Ehrung der Verstorbenen zu erheben. Er nennt stellvertretend Großmeister Robert Hübner, der am 05.01.1025 verstarb und der auch für den Schachbund NRW unzählige Erfolge erreicht hat.

Michael Fuhr richtet Grußworte an die Versammlung aus Brandenburg und bedankt sich für die Einladung.

Weiterhin übermitteln die Präsidenten der Landesverbände Bayern und Niedersachsen der Versammlung ihre besten Grüße.

TOP 3 Feststellung der Anwesenden und Stimmverteilung

Ralf Chadt-Rausch stellt die Neuerung zur Stimmabgabe vor und leitet eine Testabstimmung ein. Leider muss aufgrund technischen Versagens zur üblichen Vorgehensweise zurückgekehrt werden, eine Zählkommission wird eingerichtet, die Versammlung wird offen abstimmen.

Von den insgesamt 215 Stimmen (Aufstellung Kongressbericht Seite 4) waren 192 anwesend, davon 179 Stimmen zu Wahlen u. Entlastung.

TOP 4 Ernennung eines Protokollführers

Ralf Chadt-Rausch schlägt der Versammlung Frank Neumann vor, der anschließend einstimmig zum Protokollführer gewählt wird.

TOP 5 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Kongress stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ladung wurde fristgerecht mit den Anträgen zur Satzung zugestellt und zeitgleich auf der Seite des Schachbundes NRW veröffentlicht.

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Niederschrift

Gremium Bundeskongress  
23.03.2025

TOP 6 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kongress stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 7 Genehmigung der Tagesordnung

Frank Hoffmann beantragt TOP 8 Ehrungen im Anschluss an die Entlastung zu verlegen. Die Versammlung beschließt TOP 8 unter TOP 15 durchzuführen, die numerische Reihenfolge der Tagesordnung bleibt erhalten.

TOP 8 Ehrungen

Jetzt 15a (siehe TOP 7).

TOP 9 Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Jahr 2024

Der Kongressbericht liegt allen Teilnehmenden vor.

Hans-Jürgen Weyer greift noch einmal die Beitragserhöhung des Deutschen Schachbundes auf und hinterfragt die Motivation des Schachbundes NRW, diese abgelehnt zu haben.

Andreas Jagodzinsky stellt für das Präsidium klar, nicht grundsätzlich gegen notwendige Beitragserhöhungen zu stimmen. Der Schachbund NRW habe mit ausreichender Vorlaufzeit mehrere Fragen zum Finanzbedarf und der darauf basierenden Haushaltsplanung gestellt. Die Antworten blieben bis zur Beschlussfassung im vergangenen Jahr aus bzw. wurde insbesondere der Bedarf nur unzureichend begründet.

TOP 10 Finanzbericht des Vizepräsidenten Finanzen

Olaf Winterwerb berichtet kurz über den planmäßigen Haushaltsverlauf in diesem und im vergangenen Jahr. Steigerungen gegenüber den Haushaltsansätzen waren durch Ausgabensteigerungen bei Fahr- und Hotelkosten zu verzeichnen, was insgesamt zu einem Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen führte.

Hans-Jürgen Weyer unterstützt zunächst die Haushaltsabwicklung, fragt sodann nach der geplanten Verwendung der doch ansehnlichen Rücklagen. Für Ralf Chadt-Rausch steht zunächst die Beitragsstabilität der Mitglieder im Vordergrund. Höhere Kosten würden in diesem Sinne durch eine vorausschauende Rücklagenpolitik aufgefangen. Zusätzlich können aus diesen Mitteln Gelder als Puffer (auch) für die notwendige Unterstützung der

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Niederschrift

Gremium      Bundeskongress

23.03.2025

Schachjugend vorgesehen werden. Olaf Winterwerb verweist zudem auf mögliche Ausgabenrisiken, die durch Kürzungen öffentlicher Mittel, etwa durch den Landessportbund, entstehen könnten.

TOP 11 Aussprache über die Berichte

Keine Punkte

TOP 12 Bericht des Rechnungsprüfers

Michael Beyer berichtet über die von ihm und Klaus-Dieter Kapica durchgeführte Kassenprüfung in den Räumen der Geschäftsstelle Duisburg. Es wurden diverse Belege vorgelegt und alle Fragen ausreichend beantwortet. Es ergaben sich keine Beanstandungen, sämtliche Buchungen erfolgten vollständig sowie rechnerisch und sachlich korrekt. Der schriftliche Bericht vom 14.01.2025 ist Teil der Kongressbroschüre.

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstands.

TOP 13 Entlastung des Vorstands

Das Präsidium greift die Empfehlung aus TOP 12 auf, eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Versammlung beschließt einstimmig mit 179 Stimmen die Entlastung des Vorstands.

TOP 14 Wahlen gemäß Satzung

Chadt-Rausch schlägt Alfred Schlya für die Wahlleitung vor. Dieser eröffnet die Wahl zum Präsidenten mit einem Dank an das geschäftsführende Präsidium und die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle.

Die Versammlung wird um Wahlvorschläge gebeten, es wird Wiederwahl des Präsidenten vorgeschlagen.

Es erfolgt die Abstimmung, Ralf Chadt-Rausch wird einstimmig mit 179 Stimmen wiedergewählt, Ralf Chadt-Rausch nimmt die Wahl an

Sodann übernimmt Ralf Chadt-Rausch die Sitzungsleitung und fragt nach Vorschlägen, aus der Mitte der Versammlung werden Olaf Winterwerb und Andreas Jagodzinsky zur Wiederwahl vorgeschlagen, weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Olaf Winterwerb wird einstimmig mit 179 Stimmen zum Vize-Präsidenten Finanzen, Andreas Jagodzinsky mit 167 Stimmen bei 12 Enthaltungen zum Vize-Präsidenten Breiten- und Leistungssport gewählt, beide nehmen die Wahl an.

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Niederschrift

Gremium      Bundeskongress

23.03.2025

- der Turnierdirektor

Aus der Mitte der Versammlung wird Frank Strozewski vorgeschlagen, weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Frank Strozewski wird bei neun Enthaltung mit 170 Stimmen zum Turnierdirektor gewählt, er nimmt die Wahl an.

#### TOP 15 Wahlen gem. Finanzordnung

- zwei Kassenprüfer  
Das Präsidium schlägt Michael Beyer und Klaus-Dieter Kapica als Kassenprüfer vor.

Die Versammlung wählt einstimmig mit 179 Stimmen Michael Beyer und Klaus-Dieter Kapica zu Kassenprüfer.

- Ersatzkassenprüfer  
Das Präsidium schlägt Lothar Mirus als Ersatzkassenprüfer vor.

Die Versammlung wählt bei einer Enthaltung mit 178 Stimmen Lothar Mirus als Ersatzkassenprüfer.

#### TOP 15a Ehrungen

Ralf Chadt-Rausch ehrt den langjährigen Rechtsberater Ralf Schlaap im Namen des Schachbundes NRW für seine im ganz besonderen Maße erreichten Verdienste für den Schachsport in NRW.

Anschließend erbittet Frank Hoffmann das Wort. In seiner Laudatio erwähnt er Ralf Chadt-Rausch, der nach seiner Wiederwahl unter TOP 14 nun seit 25 Jahren in verschiedenen Funktionen im Präsidium des Schachbundes NRW aktiv ist. Er hebt die Verdienste hervor und wünscht ihm weiterhin eine glückliche Hand und überreicht stellvertretend für die Versammlung ein kleines Präsent zur Erinnerung.

Ralf Chadt-Rausch bedankt sich persönlich sehr für diese überraschenden Wünsche.

#### TOP 16 Anträge zur Satzung

Mit den Sitzungsunterlagen wurden am 16.12.2024 an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anträge zur Änderung der Satzung versendet.

Der Antrag 01 mit inhaltlichen Ergänzungen der Ziffern 1.7, 5.6, 5.7 und 8.2 wird mit 192 Stimmen einstimmig beschlossen.

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Niederschrift

Gremium    Bundeskongress  
23.03.2025

Der Antrag 02 mit inhaltlichen Ergänzungen zu den Ziffern 7.8, 8.2 und 8.4 der Satzung wird mit 192 Stimmen einstimmig beschlossen.

Der Antrag 03 mit einer redaktionellen Ergänzung des § 14 wird mit 192 Stimmen einstimmig beschlossen.

#### TOP 17 Anträge

Der Antrag 1 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 26).  
Der Antrag wird ohne weitere Aussprache mit 192 Stimmen einstimmig beschlossen.

Der Antrag 2 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 26), die zugehörige Schutzordnung wurde im Vorfeld mit der Einladung am 14.12.2024 an die Teilnehmenden versendet.  
Der Antrag wird ohne weitere Aussprache mit 176 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen beschlossen.

Der Antrag 3 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 27).  
Der Antrag wird ohne weitere Aussprache mit 192 Stimmen einstimmig beschlossen.

Der Antrag 4.1 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 28/29).  
Der Antrag wird ohne weitere Aussprache mit 188 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Der Antrag 4.2 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 29/30).  
Der Antrag wird ohne weitere Aussprache mit 192 Stimmen einstimmig beschlossen.

Der Antrag 4.3 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 31/32/33).  
Frank Strozewski erläutert kurz die Genese der Vorlage, u.a. nach einstimmiger Auffassung des Bundesspielausschusses. Verbände und Bezirke behalten die Wahl zwischen Kader- und Ranglistensystem, innerhalb der Verbände und Bezirke ist dies dann allerdings einheitlich zu regeln.

Der Antrag wird nach kurzer Aussprache mit 147 Stimmen bei 27 Enthaltungen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Der Antrag 5 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 34).  
Der Antrag wird kurz besprochen.  
Frank Strozewski schlägt folgende Ergänzung vor:  
*Verbände und Bezirke können für ihren Bereich eine andere Zahl festlegen.*

Der Antrag wird mit dieser Änderung mit 180 Stimmen bei 12 Enthaltungen beschlossen.

Der Antrag 6 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 35).  
Der Antrag wird nach kurzer Diskussion mit 100 Ja-Stimmen bei 73 Enthaltungen und 12 Nein-Stimmen beschlossen.

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Niederschrift

Gremium Bundeskongress  
23.03.2025

Der Antrag 7 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 36).  
Der Antrag wird nach kurzer Diskussion mit 42 Ja-Stimmen bei 71 Enthaltungen und 55 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 8 ist Gegenstand der Kongressbroschüre (S. 37).  
Der Antrag wird nach kurzer Diskussion mit 22 Ja-Stimmen bei 51 Enthaltungen und 97 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 18 Genehmigung des Haushaltsplans

Olaf Winterwerb verweist auf den schriftlichen Bericht, hier insbesondere auf die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2026 (Seite 38 der Kongressbroschüre). Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

- Nachtragshaushalt 2025

Der Nachtragshaushalt 2025 wird einstimmig mit 192 Stimmen beschlossen.

- Haushalt 2026.

Der Haushalt 2026 wird einstimmig mit 192 Stimmen beschlossen.

TOP 19 Terminplanung

Der Bundeskongress 2026 findet in Lippstadt am 21. März 2026 traditionell mit einer Präsidiumssitzung am gleichen Tage statt.

TOP 20 Sonstiges

Ralf Chadt-Rausch informiert über den Wechsel in der Geschäftsstelle des Schachbundes in Duisburg. Zum 31.05.2025 wird Frau Schwarz in den Ruhestand eintreten, das Präsidium spricht ihr den Dank für die langjährige Tätigkeit aus und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Ab 01.08.2025 wird die Stelle mit Lena Kapica neu besetzt.

Mit seinem Dank an alle Sitzungsteilnehmer beendet Ralf Chadt-Rausch die Sitzung.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

---

Ralf Chadt-Rausch  
Präsident, Sitzungsleiter

---

Frank Neumann  
Schriftführer

## Anwesenheitsliste Bundeskongress am 23.03.2025 im GenHotel Forsbach in Rösraath



SCHACHBUND NRW e.V.

Vorname, Name	Funktion	Unterschrift
Wolfgang Schüler	2. Vors im Schachbezirk Siegeland	<i>Wolfgang Schüler</i>
Matthias Türckdamer	2. Vors. NSV	<i>Matthias Türckdamer</i>
Peter Graf	stv. Vorsitzender. Köhler SV	<i>Peter Graf</i>
Michael Peyer	Vorsitzender ESR	<i>M. Peyer</i>
Hans Georg Bopp	1. Vors. SB EL	<i>Hans Georg Bopp</i>
Klaus-Dieter Kopitz	Kassenprüfer SB NRW	<i>Klaus-Dieter Kopitz</i>
Rainer Hansel	NSV, Stv. Vorsitzender	<i>Rainer Hansel</i>
Dipl. Ing. H. Hofmann	SB Bonn / Mann-Sag 1. Vors. NRW	<i>H. Hofmann</i>
Christina Jorck	SB Bielefeld / Boz-Klassiker	<i>Christina Jorck</i>
Reha Krens	1. Vors. Schachklub Runder V.	<i>Reha Krens</i>
Heinz Schwarhoff	1. Vors. SRE	<i>Heinz Schwarhoff</i>
Werner Mann-Jürgen	Erstvorsitzender	<i>Werner Mann-Jürgen</i>

## Anwesenheitsliste Bundeskongress am 23.03.2025 im GenHotel Forsbach in Rösraith



Vorname, Name	Funktion	Unterschrift
Ralf Chadt-Rausch	Präsident	
Olaf Wintarowals	Vizepräsident Finanz- <sup>Verstärker</sup> & Statistik	
Christof Dink	1. Vors. Verband SWF + Vereine NRW	
Paul Hofmann	1. Vors. SVM	
Frank Neumann	VizePräs. SVR	
Alfred Selbya	Ehrenpr.	
Susanne von Steupen	SRW	
Michael Fahl	BRB	
Andreas Bogdelski	V.V.	
Heidi Mirny	Vorsitzende Jugendband	
Herrn Jürgen Haarmann	Ehrenvorsitzender HSVK	
Annette Jank	Baufragte Spielbetriebs	
Olav Ryberg	Vat. SVKunstschild + von SB Bitter	

Anwesenheitsliste Bundeskongress am 23.03.2025  
 im GenHotel Forsbach in Rösraath



Vorname, Name	Funktion	Unterschrift
Wolfgang Retter	1. Vor. SB Lippe	W. Retter
Klaus Löffelbein	Vors. Bezirk Bochum	Klaus Löffelbein
Heinz Ströper	Vom. Bundesverbandes	H. Ströper
Vonice Barthelmes	Schachjugend NRW	Vonice Barthelmes
Sebatia Zinne	1. Vor. SB Hamm	S. Zinne
Zorras, Stephan	2. Vorsitzender Juroren	Zorras, Stephan
Hare Wladimir	1. Vg SB Oberberg	Hare Wladimir
Milard Tatzl	Hauptvert	M. Tatzl
Günle Amelkamp	2. Vorsitzender Kreis Wesel	G. Amelkamp
Marcel Harff	2. Vorsitzender SB Düsseldorf	M. Harff
Franz Storzewski	Turnierdirektor NRW	F. Storzewski
Andreas Schirrenbroich	1. Vs. Schachbezirk Duisburg	A. Schirrenbroich
Christian Goldswmidt	SG Do	C. Goldswmidt

## Anträge zum Bundeskongress am 23.03.2025

### Anträge zur Satzung

**Antragsteller:** Ralf Chadt-Rausch

#### Antrag 01:

Dem Bundeskongress wird vorgeschlagen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landessportbundes NRW zum Kinder- und Jugendschutz die Satzung des Schachbundes NRW in folgenden Punkten wie folgt abzuändern:

<p><b>Bisher:</b>  1.7 Der Bund verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er  - den fairen Schachsport auf allen Ebenen fördert und verbreitet, - ehrenamtlich Tätige aus- und weiterbildet,  - Meisterschaften durchführt, - die Jugend fördert, z. B. im Bereich Schulschach und durch Unterstützung der Jugendorganisationen,  - in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund jede Form der Manipulation, insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel bekämpft,  - jede Form des Dopings bekämpft und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden,  - rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegentritt.</p>	<p><b>Neu:</b>  1.7 Der Bund verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er  - den fairen Schachsport auf allen Ebenen fördert und verbreitet, - ehrenamtlich Tätige aus- und weiterbildet,  - Meisterschaften durchführt, - die Jugend fördert, z. B. im Bereich Schulschach und durch Unterstützung der Jugendorganisationen,  - in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund jede Form der Manipulation, insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel bekämpft,  - jede Form des Dopings bekämpft und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden,  - rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegentritt,  - <b>sich verpflichtet, dem effektiven Schutz und der Wahrung der Rechte der Kinder oder der jugendlichen Personen im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p><b>Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen.</b></p>
<p><b>Bisher:</b> 5.6 Alle Mitglieder sind verpflichtet, Satzung, Ordnungen und die von Organen des Bundes im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse zu befolgen, die Interessen und das Ansehen des Bundes zu wahren und die Rechte anderer Mitglieder zu achten.</p>	<p><b>Neu:</b> Alle Mitglieder sind verpflichtet, Satzung, Ordnungen und die von Organen des Bundes im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse zu befolgen, die Interessen und das Ansehen des Bundes zu wahren und die Rechte anderer Mitglieder <b>und den Schutz und die Wahrung der Rechte von Kindern oder der jugendlichen Personen</b> zu achten.</p>
<p><b>Bisher:</b> 5.7 Pflichtverletzungen können durch das Bundesschiedsgericht mit Rüge, Verweis, Geldbuße, Ruhen von Mitgliedschaftsrechten, in schweren Fällen mit Ausschluss geahndet werden. Rüge und Verweis können auch vom geschäftsführenden Präsidium ausgesprochen werden. Betroffene sind vor einer Entscheidung zu hören. Die Höhe der höchstzulässigen Geldbuße wird vom Bundeskongress auf Antrag des Präsidiums festgesetzt.</p>	<p><b>Neu:</b> 5.7 Pflichtverletzungen <b>insbesondere Verurteilungen wegen Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) oder nach dem 18. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)</b> können durch das Bundesschiedsgericht mit Rüge, Verweis, Geldbuße, <b>Entzug von Übungsleiter-, Trainer-, und sonstigen sportlichen Lizenzen</b>, Ruhen von Mitgliedschaftsrechten, in schweren Fällen mit Ausschluss geahndet werden. Rüge und Verweis können auch vom geschäftsführenden Präsidium ausgesprochen werden. <b>Das gilt auch für Verstöße gegen die Schutzordnung.</b> Betroffene sind vor einer Entscheidung zu hören. <b>Schon vor einer Verurteilung sind einstweilige Entscheidungen zum Schutz der Betroffenen zulässig.</b> Die Höhe der höchstzulässigen Geldbuße wird vom Bundeskongress auf Antrag des Präsidiums festgesetzt.</p>

<p><b>Bisher:</b> 8.2 Das geschäftsführende Präsidium regelt alle Angelegenheiten des Bundes, soweit sie nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Organ des Bundes zugewiesen sind. Es hat die Beschlüsse des Kongresses und des Präsidiums durchzuführen.</p>	<p><b>Neu:</b> Das geschäftsführende Präsidium regelt alle Angelegenheit des Bundes, soweit sie nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Organ des Bundes zugewiesen sind. Es hat die Beschlüsse des Kongresses und des Präsidiums durchzuführen. <b>Die Verantwortung für den effektiven Schutz und der Wahrung der Rechte der Kinder oder der jugendlichen Personen im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen obliegt dem geschäftsführenden Präsidium.</b></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Antrag 02

**Antragsteller:** Ralf Chadt-Rausch

Vorrang des Bundeskongresses in allen den Bund betreffenden Fragen

<p><b>Bisher:</b> 7.8 Der Bundeskongress entscheidet mit Vorrang vor anderen Organen über alle Punkte der Tagesordnung und über zugelassene Dringlichkeitsanträge. In die Entscheidungen von Organen des Bundes darf er dann nicht eingreifen, wenn die Zuständigkeit dafür durch Satzung und Ordnungen des Bundes abschließend geregelt ist.</p>	<p><b>Neu:</b> <b>7.8 Der Bundeskongress entscheidet mit Vorrang vor anderen Organen über alle Punkte der Tagesordnung und über zugelassene Dringlichkeitsanträge.</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Umsetzung des Vorrangs des Bundeskongresses

<p><b>Bisher:</b> 8.2 Das geschäftsführende Präsidium regelt alle Angelegenheiten des Bundes, soweit sie nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Organ des Bundes zugewiesen sind. Es hat die</p>	<p><b>Neu:</b> <b>8.2 Das geschäftsführende Präsidium regelt alle Angelegenheiten des Bundes. Es hat die Beschlüsse des Kongresses und des Präsidiums durchzuführen.</b></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlüsse des Kongresses und des Präsidiums durchzuführen.	
-------------------------------------------------------------	--

<p><b>Bisher:</b> 8.4 Das Präsidium entscheidet über die Verteilung der Geschäfte auf seine Mitglieder, über deren Vorlagen, die Vorlagen des geschäftsführenden Präsidiums und den Entwurf des Haushaltsplans.</p>	<p><b>Neu:</b> 8.4 Das Präsidium entscheidet über die Verteilung der Geschäfte auf seine Mitglieder, über deren Vorlagen, die Vorlagen des geschäftsführenden Präsidiums und den Entwurf des Haushaltsplans. <b>Zur Wahrung der Interessen des Bundes ist das Präsidium berechtigt, Entscheidungen anderer Bundesorgane auszusetzen. In diesem Fall ist es verpflichtet, binnen 3 Monaten eine Entscheidung des Bundeskongresses im Rahmen einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung herbeizuführen.</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Begründung

Es hat sich herausgestellt, dass der Bundeskongress gemäß der aktuellen Satzung nicht immer das Recht hat, Beschlüsse von unteren Organen oder Ausschüssen im Sinne der Mehrheit der Mitglieder zu ändern. Dies könnte zu einer ineffizienten Entscheidungsfindung und möglichen Konflikten innerhalb unserer Organisation führen.

Um diesem Problem entgegenzuwirken und eine klare Hierarchie der Entscheidungsbefugnisse zu etablieren, dienen die vorgeschlagenen Satzungsänderungen dazu, dem Bundeskongress in allen Fragen den Vorrang zu geben. Dies stellt sicher, dass alle wesentlichen Entscheidungen im Einklang mit den Interessen der Mehrheit unserer Mitglieder getroffen werden.

### **Antrag 03**

**Antragsteller:** Ralf Chadt-Rausch

Ergänzung des §14 Datenschutz

<p><b>Bisher:</b> § 14 Datenschutz Der Schachbund NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Die personenbezogenen Daten enthalten insbesondere:</p>	<p><b>Neu:</b> § 14 Datenschutz Der Schachbund NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Die personenbezogenen Daten enthalten insbesondere:</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mailadressen sowie die Funktion im Verein. Der Schachbund NRW übermittelt unter Berücksichtigung des Datenschutzes die oben genannten Daten seiner Mitglieder und deren Einzelmitglieder an die International Chess Federation (FIDE), an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), an den Deutschen Schachbund (DSB), an den Landessportbund NRW (LSB NRW) und weitere Organisationen, soweit er laut deren Satzungen und Ordnungen dazu verpflichtet ist.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im zuvor genannten Ausmaß zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Schachbund NRW nur erlaubt, sofern dieser aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft, über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten.

Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mailadressen sowie die Funktion im Verein. Der Schachbund NRW übermittelt unter Berücksichtigung des Datenschutzes die oben genannten Daten seiner Mitglieder und deren Einzelmitglieder an die International Chess Federation (FIDE), an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), an den Deutschen Schachbund (DSB), **an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)**, an den Landessportbund NRW (LSB NRW) und weitere Organisationen, soweit er laut deren Satzungen und Ordnungen dazu verpflichtet ist.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im zuvor genannten Ausmaß zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Schachbund NRW nur erlaubt, sofern dieser aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft, über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten.

#### Begründung

Der Deutsche Olympische Sportbund stellt für Absolventen der Trainerausbildung Trainerlizenzen aus und benötigt dafür persönliche Daten der Mitglieder.

## **Anträge**

### **Antrag 1**

**Antragsteller:** Ralf Chadt-Rausch

Der Bundeskongress möge folgende Grundsätze für den Schachbund NRW und seinen Mitgliedern beschließen.

1. Der Schachbund NRW, die Mitglieder der Organe, die Mitarbeiter und Beauftragten und alle für die Organisation Tätigen erkennen die Satzung und Ordnungen, die auf ihnen beruhenden Leitlinien, den Ehrenkodex und die sich hieraus ableitenden Werte des Sports als verbindlich an und tun alles für deren Einhaltung. Zur Umsetzung dieser Regeln werden auf allen Ebenen des Schachbundes jeweils eigene Schutzkonzepte erarbeitet und beschlossen.
2. Der Schachbund NRW verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
3. Der Schachbund NRW erarbeitet, erlässt und aktualisiert einen verbandseigenen Schachbund NRW Ethik-Code mit den Leitlinien des Verbandes. Zudem erlässt der Schachbund NRW in Kooperation mit der Schachjugend NRW Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport.
4. Das Präsidium des Schachbundes NRW benennt einen oder mehrere Beauftragte, die sich um die Einhaltung der Werte des Sports bemühen und als Ansprechpartner für innerhalb und außerhalb des Verbandes stehende Personen fungieren. Die Namen und Kontaktdaten der Beauftragten werden über die Homepage des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW veröffentlicht.

### **Antrag 2**

**Antragsteller:** Ralf Chadt-Rausch

Der Bundeskongress möge die vorliegende Schutzordnung beschließen.

#### **Bemerkung:**

Die Anträge zum Bundeskongress sind notwendig zur Umsetzung der gesetzlichen Auflagen des Landes Nordrhein-Westfalen und die des Landessportbund NRW.

### **Antrag 3**

#### **Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung (BTO) an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen**

**Antragsteller:** Frank Strozewski

#### **Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung**

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung (BTO) wird wie folgt geändert:

#### **BTO 3. Spielberechtigung (g)**

Der Begriff „MIVIS“ wird an allen Stellen durch „Mitgliederportal“ ersetzt.

#### **Begründung:**

Da MIVIS durch das Mitgliederportal ersetzt wurde, sollte der Begriff in der BTO nicht mehr verwendet werden.

## Antrag 4

### **Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung (BTO) an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen**

**Antragsteller:** Frank Strozewski

#### **Antrag 4.1 - auf Änderung der Bundesturnierordnung**

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung (BTO) wird wie folgt geändert:

#### **Alt BTO 2. Bereiche des Spielverkehrs**

2.1 Im Schachbund Nordrhein-Westfalen werden nachfolgende Turniere ausgetragen:

2.1.1 im allgemeinen Bereich:

- a) Einzelmeisterschaft,
- b) Mannschaftsmeisterschaft,
- c) Pokaleinzelmeisterschaft,
- d) Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)
- e) Blitzeinzelmeisterschaft,
- f) Blitzmannschaftsmeisterschaft,
- g) Schnellschacheinzelmeisterschaft.

2.1.2 im Bereich der Frauen:

- a) Einzelmeisterschaft,
- b) Mannschaftsmeisterschaft,
- e) Blitzeinzelmeisterschaft,
- f) Blitzmannschaftsmeisterschaft,
- g) Schnellschacheinzelmeisterschaft.

2.1.3 im Bereich der Senioren:

- a) Einzelmeisterschaft,
- b) Blitzeinzelmeisterschaft,
- c) Schnellschacheinzelmeisterschaft.

...

#### **Neu BTO 2. Bereiche des Spielverkehrs**

2.1 Im Schachbund Nordrhein-Westfalen werden **jährlich nachfolgende Meister ermittelt:**

2.1.1 im allgemeinen Bereich:

- a) Einzelmeister,
- b) Mannschaftsmeister,
- c) Pokaleinzelmeister,
- d) Pokalmannschaftsmeister (Viererpokal)
- e) Blitzeinzelmeister,

- f) Blitzmannschaftsmeister,
  - g) Schnellschacheinzelmeister.
- 2.1.2 im Bereich der Frauen:
- a) Einzelmeisterin,
  - b) Mannschaftsmeisterin,
  - c) Blitzeinzelmeisterin,
  - d) Blitzmannschaftsmeisterin,
  - e) Schnellschacheinzelmeisterin.
- 2.1.3 im Bereich der Senioren:
- a) Einzelmeister,
  - b) Blitzeinzelmeister,
  - c) Schnellschacheinzelmeister.
- ...

### **Begründung:**

Die Änderung dient der Klarstellung, dass der Schachbund NRW nicht jedes Turnier selbstständig ausrichtet.

### **Antrag 4.2 - auf Änderung der Bundesturnierordnung**

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung (BTO) wird wie folgt geändert:

#### **Alt 3. Spielgenehmigung (g)**

3.1 Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachbund NRW angeschlossenen Vereins sind und für die eine Spielgenehmigung (aktive MIVIS-Meldung) besteht. Die Spielgenehmigung gilt mit der Erfassung durch den Schachbund NRW in der MIVIS-Datenbank als erteilt. Die Spielgenehmigung endet mit der Abmeldung des aktiven Status im MIVIS durch den Verein oder mit der Erteilung einer Spielgenehmigung für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes.

Eine im Spieljahr beendete Spielgenehmigung darf für dieses Spieljahr nicht wieder für denselben Verein aktiviert werden.

Für Turniere nach BTO 2.1.1 a), c), e), g), BTO 2.1.2 a), e), g) und BTO 2.1.3 muss die Spielgenehmigung vom Meldeschluss bis zum Turnierende ununterbrochen bestehen.

3.2 Im Bereich des Schachbundes NRW darf ein Spieler für einen Verein keinen Mannschaftskampf nach BTO 2.1.1.b) bestreiten, wenn er im selben Spieljahr bereits für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes einen Mannschaftskampf entsprechend BTO 2.1.1.b) bestritten hat.

Im Bereich der Frauen gilt die „Gastspielgenehmigung“ gemäß den Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V. Voraussetzung für die Gastspielgenehmigung ist die Mitgliedschaft im beantragenden Verein.

3.3 Kein Spieler darf für zwei oder mehr offizielle Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1b), 2.1.1d) und 2.1.2b) nominiert werden, deren angesetzter Wettkampfbeginn auf denselben Kalendertag fällt, sofern der Spielplan eines Turniers nichts anderes vorsieht. Ein Spieler, der an einem Kalendertag für einen Mannschaftskampf im Bereich der Schachjugend NRW nominiert wird, hat an diesem Kalendertag keine Spielgenehmigung für Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1b), 2.1.1d) und 2.1.2b).

### **Neu 3. Spielgenehmigung (g)**

3.1 Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachbund NRW angeschlossenen Vereins sind und für die eine Spielgenehmigung (aktive Meldung im Mitgliederportal) besteht. Die Spielgenehmigung gilt mit der Erfassung durch den Schachbund NRW im Mitgliederportal als erteilt. Die Spielgenehmigung endet mit der Abmeldung des aktiven Status im Mitgliederportal durch den Verein oder mit der Erteilung einer Spielgenehmigung für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes.

Eine im Spieljahr beendete Spielgenehmigung darf für dieses Spieljahr nicht wieder für denselben Verein aktiviert werden.

Für Turniere nach BTO 2.1.1 a), c), e), g), BTO 2.1.2 a), e), g) und BTO 2.1.3 muss die Spielgenehmigung vom Meldeschluss bis zum Turnierende ununterbrochen bestehen.

3.2 Im Bereich des Schachbundes NRW darf ein Spieler für einen Verein keinen Mannschaftskampf nach BTO 2.1.1.b) bestreiten, wenn er im selben Spieljahr bereits für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes einen Mannschaftskampf entsprechend BTO 2.1.1.b) bestritten hat.

Im Bereich der Frauen gilt die „Gastspielgenehmigung“ gemäß den Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V. Voraussetzung für die Gastspielgenehmigung ist die Mitgliedschaft im beantragenden Verein.

3.3 Kein Spieler darf für zwei oder mehr offizielle Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1b), 2.1.1d) und 2.1.2b) nominiert werden, deren angesetzter Wettkampfbeginn auf denselben Kalendertag fällt, sofern der Spielplan eines Turniers nichts anderes vorsieht. Ein Spieler, der an einem Kalendertag für einen Mannschaftskampf im Bereich der Schachjugend NRW nominiert wird, hat an diesem Kalendertag keine Spielgenehmigung für Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1b), 2.1.1d) und 2.1.2b).

### **Begründung:**

Die Bezeichnungen MIVIS und Spielberechtigung gibt es in den Systemen nicht mehr. Daher sollen die Bezeichnungen auf die aktuellen angepasst werden.

### **Antrag 4.3 auf Änderung der Bundesturnierordnung (Kaderbildung)**

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung (BTO) wird wie folgt ergänzt / geändert:

#### **Neu BTO 10.2 Mannschaftskader**

Für jede Mannschaft einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können neben den vorgesehenen Stammspielern Stammersatzspieler bis zur vorgesehenen Anzahl des Mannschaftskaders gemeldet werden. Nur diese Spieler dürfen in dieser Mannschaft nominiert werden.

Die Anzahl der Nominierungen ist unbegrenzt.

Die Stammspieler dürfen in keiner tieferen Mannschaft gemeldet werden.

Ein Spieler darf nur in einem Mannschaftskader als Stammersatzspieler gemeldet werden.

#### **Aus alt BTO 10.2 wird neu BTO 10.3 Stammersatzspieler mit folgender Ergänzung**

10.3.1 Für jede Mannschaft einer Klasse, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können zusätzlich zu den für die jeweilige Klasse vorgesehenen Stammspielern Stammersatzspieler gemeldet werden; diese gehören zu der Mannschaft, für die sie gemeldet sind und dürfen in unteren Mannschaften nicht eingesetzt werden. Die erste Mannschaft eines Vereins erhält die Rangnummern 1-8 und die Stammersatzspieler dieser Mannschaft erhalten die Rangnummern 1001, 1002, 1003 usw. Die zweite Mannschaft eines Vereins erhält die Rangnummern 9-16 und die Stammersatzspieler dieser Mannschaft erhalten die Rangnummern 2001, 2002, 2003 usw. Diese Regelung findet entsprechende Anwendung auf die dritten und folgenden Mannschaften und gilt analog bei geringeren Mannschaftsstärken.

10.3.2 Alle Spieler, die hinter dem letzten Stammspieler der untersten Mannschaft des Vereins gemeldet sind, gelten nach ihrer ersten Nominierung als Stammersatzspieler dieser Mannschaft. Diese Spieler der untersten Mannschaft erhalten nicht Rangnummern gemäß BTO 10.3.1, sondern fortlaufende Nummern.

#### **Aus alt BTO 10.3 wird neu BTO 10.4 Nachmeldungen mit folgenden Änderungen**

10.4.1 Spieler, die nach dem Meldetermin eine Spielgenehmigung für einen Verein erhalten, können als Stammersatzspieler der untersten Mannschaft dieses Vereins an den Mannschaftskämpfen teilnehmen.

10.4.2 Spieler, die zum Meldetermin eine Spielgenehmigung besitzen, aber nicht in der Meldung aufgeführt sind, werden nach BTO 10.4.1 behandelt.

### **Aus alt BTO 10.4 wird neu BTO 10.5 Ersatzgestaltung mit folgenden Änderungen**

10.5.1 Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu zweimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, **die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird**, als Ersatzspieler nominiert werden.

10.5.2 Spielt eine Mannschaft des Vereins **in einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird**, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie mehr als an zwei Spieltagen in **einer solchen Mannschaft** nominiert wurden. In der Bundesliga / 2. Bundesliga / Oberliga NRW gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag.

10.5.3 Spielen zwei oder mehr Mannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden, beim zweiten Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Mannschaft nominiert werden. Dies gilt auch bei StICKKämpfen.

10.5.4 Spieler, deren Vereinsmitgliedschaft im zweiten Kalenderjahr einer Spielzeit erst nach dem 01.01. beginnt, können nur in der untersten Mannschaft des Vereins nominiert werden. Dies gilt auch bei StICKKämpfen.

### **Aus alt BTO 10.5 wird neu BTO 10.6 Ersatzgestaltung bei StICKKämpfen mit folgenden Änderungen**

Bei StICKKämpfen können Spieler aus unteren Mannschaften erneut bis zu zweimal in höherklassigen Mannschaften **einer Klasse, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird**, als Ersatzspieler nominiert werden (siehe aber BTO 10.5.2).

### **Aus alt BTO 10.6 wird neu BTO 10.7**

10.7 Bei jedem Mannschaftskampf muss für alle Bretter jeweils ein Spieler entsprechend der gemeldeten Rangfolge nominiert werden.

Kampflos verlorene Partien können mit einer Geldbuße belegt werden.

In der untersten Mannschaft eines Vereins ist eine Nominierung von Spielern nicht erforderlich; jedoch sind Bretter mit Nominierungen nicht hinter Brettern ohne Nominierungen zulässig.

### **Aus alt BTO 10.7 wird neu BTO 10.8 Folge von Verstößen**

10.8.1 Spieler, die ihrer Rangnummer nach zu tief nominiert werden, haben ihre Partie verloren.

10.8.2 Die unberechtigte Nominierung eines Spielers führt zum Verlust des gesamten Kampfes.

10.8.3 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Nr. 10 BTO zieht in jedem Fall eine Geldbuße nach sich.

#### **Neu BTO 16.4**

Bei Mannschaften einer Klasse, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, ergibt sich der Mannschaftskader aus den Stammspielern zuzüglich der Stammersatzspieler und den Stamm- und Stammersatzspielern der nachfolgenden Mannschaften entsprechend der am 01.08. gemeldeten Rangfolge bis zur maximalen Spielerzahl des Mannschaftskaders.

#### **Begründung:**

Mit dieser Änderung der BTO wird die Möglichkeit von Mannschaftskadern in Spielklassen des Schachbundes NRW geschaffen. Diese sollen in den NRW-Spielklassen auch eingeführt werden. Im Gegensatz zu den anderen Landesverbänden gibt es in NRW bisher kein Kadersystem. Die Spielbedingungen werden durch eine Einführung vereinheitlicht. Mit der Einführung kann ein DSB-Ergebnisportal ohne „Sonderlocken“ genutzt werden. Bisher waren Aufwände und damit Geld erforderlich, um NRW-Besonderheiten zu implementieren. Dies ist auch nicht in allen Punkten vollständig gelungen.

Ein Kader ist für die aktuelle Nutzung besser geeignet, da nur zu Saisonbeginn die namentliche Erfassung der Spieler erforderlich ist. Dadurch können die eingesetzten Schiedsrichter unmittelbar Aufstellungen und Ergebnisse eingeben.

## Antrag 5

### Antrag auf Erhöhung der Höchstzahl der erlaubten Einsätze von Ersatzspieler:innen in höherklassigen Mannschaften eines Vereins

**Antragsteller:** Andreas Scharrenbroich (Schachbezirk Duisburg e.V.)

**Datum des Antragstellung:** Freitag, 14. Februar 2025

**Antragstext:** Die Höchstzahl der erlaubten Einsätze von Ersatzspieler:innen in höherklassigen Mannschaften eines Vereins soll zur nächsten Saison 2025/26 von bisher zwei auf dann drei erhöht werden. Hierzu soll die BTO in folgender Art und Weise geändert werden:

#### **ALT:**

10.4.1 *Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu **zweimal** in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, als Ersatzspieler nominiert werden.*

[...]

10.4.3 *Spielen zwei oder mehr Mannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden, beim zweiten Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Mannschaft nominiert werden. Dies gilt auch bei Stichkämpfen.*

[...]

10.5 *Ersatzstellung bei Stichkämpfen  
Bei Stichkämpfen können Spieler aus unteren Mannschaften erneut bis zu **zweimal** in höherklassigen Mannschaften als Ersatzspieler nominiert werden (siehe aber BTO 10.4.2).*

#### **NEU:**

10.4.1 *Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu **dreimal** in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, als Ersatzspieler nominiert werden.*

[...]

10.4.3 *Spielen zwei oder mehr Mannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden, beim zweiten **und dritten** Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Mannschaft nominiert werden. Dies gilt auch bei Stichkämpfen.*

[...]

10.5 *Ersatzstellung bei Stichkämpfen  
Bei Stichkämpfen können Spieler aus unteren Mannschaften erneut bis zu **dreimal** in höherklassigen Mannschaften als Ersatzspieler nominiert werden (siehe aber BTO 10.4.2).*

**Begründung:** Die Zahl der innerhalb der Ligen auf Bezirksebene spielenden Mannschaften ist in den vergangenen Jahren vielerorts immer weiter zurückgegangen. Dies liegt mancherorts zwar auch an teilweise rückläufigen Mitgliederzahlen, nicht zuletzt aber an der sich nach und nach immer weiter vergrößernden Zahl der Ligen auf Landes- und Verbandsebene. Diese "Abwanderung" von Mannschaften nach oben führte innerhalb vieler Bezirke zu einem massiven Schrumpfen des lokalen Ligenspielbetriebs und damit verbunden zu kaskadierenden Effekten von sinkendem Interesse an der Basis, weiterem Verlust von Mannschaften und schließlich gar dem Auflösen ganzer Vereine.

Bei der Meldung von Mannschaften achten Vereine naturgemäß darauf, dass stets ein vollständig antretendes Team gewährleistet werden kann. Da Spieler:innen aus unterklassigen Mannschaften gegenwärtig nur zweimal für höherklassige Mannschaften als Ersatz eingesetzt werden dürfen, entscheiden sich Vereine meist für eine größere Zahl von Stammersatzspieler:innen. Dies wiederum führt dazu, dass diese Spieler:innen als Stammersatz einerseits oft nicht die erhofften Einsatzzeiten erhalten und andererseits der Verein selbst aufgrund des Fehlens von Spieler:innen in unterklassigen Mannschaften weniger Mannschaften im Spielbetrieb melden kann.

Die Erhöhung der Höchstzahl der erlaubten Einsätze von Spieler:innen in höherklassigen Mannschaften von zwei auf drei könnte hierbei Abhilfe schaffen, da den Vereinen eine größere Flexibilität bei der Gestaltung der Aufstellungen und den Spieler:innen eine höhere Zahl an Einsätzen ermöglicht würde.

## Antrag 6

### Antrag an den Schachbund NRW betreffend das Bußgeld bei Überschreitung der Wartezeit



Der Vorstand des Kölner Schachverbands bittet den Schachbund NRW, für die Mannschaftskämpfe ab der Spielzeit 2025/26 folgendes zu beschließen:

Für das verspätete Eintreffen einer Spielerin / eines Spielers bis eine Stunde nach Ablauf der Wartezeit gemäß BTO wird kein Bußgeld erhoben. Der Sachverhalt ist im Spielbericht zu protokollieren.

**Begründung:**

Die Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, die gerade an Sonntagen zu großer und sehr kurzfristiger Unzuverlässigkeit führen, in Verbindung mit dem rückläufigen Besitz privater PKWs im städtischen Raum, haben schnell eine deutliche Verspätung zur Folge. Gerade im Winter kann man nicht beliebig früh aufbrechen, da man ggf. bei schlechter Witterung sehr lange vor dem Spiellokal ausharren muss.

Das verspätete Eintreffen ist zudem ein gravierender Unterschied zum bewussten Freilassen eines Brettes.

Ausdrücklich nicht beantragt wird die Berücksichtigung schwer überprüfbarer Sachverhalte wie z.B. kurzfristige Erkrankung. Auch dies ist ggf. eine harte Entscheidung. Da solche Fälle aber nicht mit vertretbarem Aufwand objektiv überprüfbar wären, soll es bei der sehr einfach vor Ort vom Schiedsrichter bzw. Wettkampfleiter festzustellenden Anwesenheit als Entscheidungskriterium bleiben.

## Antrag 7

### **Antrag an den Kongress des Schachbunds NRW betreffend die Austragung der Mannschaftskämpfe in der Oberliga NRW**



Der Vorstand des Kölner Schachverbands bittet den Kongress des Schachbunds NRW, für die Mannschaftskämpfe der Oberliga NRW ab der Spielzeit 2025/26 folgendes zu beschließen:

Die Begegnungen werden nicht in Doppelrunden ausgetragen, sondern wie vor der Saison 2024/25 in Einzelrunden.

Begründung:

Angestammte Spiellokale sind oftmals nicht geeignet, zwei Mannschaftskämpfe der Oberliga parallel in einem Raum auszutragen. Ggf. wäre dies selbst in getrennten Räumen nicht möglich, z.B. wegen zu geringer Größe oder des Fehlens eines weiteren Raumes für die Analyse. Für die Austragung der Doppelrunde ist folglich die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten erforderlich, was erhebliche Kosten und große organisatorische sowie logistische Probleme mit sich bringt.

Die Doppelrunden sind für Berufstätige und/oder Spielerinnen und Spieler mit Familie, die Schach als reines Hobby betreiben, eine ausgesprochene Herausforderung. Oftmals können die Betroffenen mit Rücksicht auf ihr Privatleben nur an einem von beiden Tagen spielen, was zur Wettbewerbsverzerrung führen kann.

Der organisatorische und finanzielle Aufwand für Reisetätigkeit erhöht sich deutlich, da es weniger echte Heimspiele gibt. Abgesehen von der "eigenen" Doppelrunde und dem evtl. daheim auszutragenden Mannschaftskampf gegen den Reisepartner muss man immer reisen. Selbst auf NRW-Ebene gibt es Reiseziele, für die mindestens eine Übernachtung praktisch unausweichlich ist. Aber auch bei günstigerer geographischer Lage der Gegner sind mehr Fahrten zu unternehmen. Faktisch hat man 8 oder 9 Auswärtsspiele, da auch der Reisepartner meist nicht in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelt ist, anstatt 5 oder 6, ausgehend von einer Oberliga mit 12 Mannschaften. Ob nun mit Übernachtung oder doppelter An-/Abreise: Die Reisekosten explodieren. Es kann nicht sein, dass man als Verein in der Oberliga zwingend auf Sponsoren angewiesen ist, die man zudem erst suchen und finden muss. Sonst bliebe als Lösung nur, die Spieler auf den Kosten sitzen zu lassen, was sich nicht jeder Spieler leisten kann, oder die Kosten durch Beitragserhöhung auf alle Mitglieder umzulegen. Letzteres führt schnell zu Mitgliederschwund. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Die Aufstockung der Oberliga mit Austragung der Saison 2024/25 im Doppelrundenformat mag wegen der Reform der 2. Bundesliga unausweichlich gewesen sein. Eine dauerhafte Einrichtung von Doppelrunden in der Oberliga-NRW jedoch überfordert Vereine finanziell und organisatorisch und stellt eine Verschlechterung dar, die die schachliche Entwicklung der Vereine beeinträchtigt.

## Antrag 8



05.Febr. 2025

### Antrag zum Kongress 2025 des Schachverbandes NRW auf Meldung von Nachrückenden bei den Deutschen Meisterschaften

#### Antragsteller: Schachverband OWL e.V.

Es wird beantragt, dass der Schachbund NRW e.V., in Person der zuständigen Spielleiter, Nachrücker\*innen (von qualifizierten Teilnehmer\*innen des Schachbundes NRW e.V. nicht in Anspruch genommenen Plätze) bei den Deutschen Pokaleinzel-, Pokalmannschafts-, (Frauen-)Schnellschacheinzel-, (Frauen-)Blitzeinzel- und Blitzmannschaftsmeisterschaften meldet.

#### Begründung:

Der Schachverband OWL e.V. bemerkt mit Besorgnis, dass der Schachbund NRW e.V. keine Nachrücker\*innen für die obigen genannten Deutschen Meisterschaften meldet. Diese Praxis führt dazu, dass talentierte Spieler\*innen aus den sechs Verbänden keine Möglichkeiten erhalten, an diesen prestigeträchtigen Meisterschaften teilzunehmen. Dies stellt eine erhebliche Benachteiligung dar, da die Teilnahme an solchen Wettbewerben essenziell für die Entwicklung und Anerkennung von Spielern\*innen ist.

Wir bitten daher dringend darum, dass der Schachbund NRW e.V. zukünftig Nachrücker\*innen für diese Meisterschaften meldet, um allen Spielenden gleiche Chancen zu bieten und die Vielfalt und Qualität des Turnierspiels zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Schachverband OWL e.V.  
Gez. Schatzmeister u. 2.Vorsitzender kom.

*kl.*

*J. K.*